Eichsfelder
Energie- und Wasserversorgungs GmbH

Produktinformation

Stand: 01.11.2025

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- ➢ Strom aus 100 % erneuerbaren Energien
- ➢ Alles aus einer Hand von Ihrem Lokalversorger
- ➢ Persönlicher Kundenservice direkt vor Ort, kein Call-Center
- ➢ Gut für Sie und die Region:
  Wir stärken die regionale Wirtschaft und fördern lokale Projekte
- ➢ Wir sind ein 100 % kommunales Unternehmen

Eichsfeld.Strom26
ab 01.01.2026 mit Energiepreisgarantie**

	Netto	**Brutto**
Arbeitspreis Eurocent/kWh	23,61	**28,10**
Grundpreis Euro/Monat	12,61*	**15,00***



Die Netto- und Brutto-Preise sind gerundet. Die Bruttopreise beinhalten die aktuell gültige Umsatzsteuer i.H.v. 19 %.

*Im Grundpreis sind die Kosten für den Messstellenbetrieb von konventionellen Messeinrichtungen (kME) und modernen Messeinrichtungen (mME) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) enthalten. Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) im Sinne des MsbG werden dem Kunden zusätzlich Entgelte gemäß Preisblatt des Messstellenbetreibers für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen berechnet.

- Erstlaufzeit: bis 31.12.2026
- Verlängerung: auf unbestimmte Zeit
- Kündigungsfrist: 1 Monat zum Monatsende
- Energiepreisgarantie bis 31.12.2026**

Beispiel Preisberechnung 2026 für das Netzgebiet der Thüringer Energienetze GmbH	**2025**
Netto-Arbeitspreis Energie EEW (Eurocent/kWh) (Stand 28.10.2025	**11,736**
Weiter zu zahlende Arbeitspreis-Bestandteile	
Arbeitspreis Netz netto (Eurocent/kWh) vorläufig für 2026	5,560
EEG-Umlage netto (Eurocent/kWh)	0,000
KWKG-Umlage netto (Eurocent/kWh)	0,446
Offshore-Umlage nach § 17f EnWG netto (Eurocent/kWh)	0,941
abschaltbare Lasten netto (Eurocent/kWh)	0,000
§ 19 StromNEV-Umlage netto (Eurocent/kWh)	1,559
Konzessionsabgabe netto (Eurocent/kWh)	1,320
Stromsteuer netto (Eurocent/kWh)	2,050
Arbeitspreis gesamt netto (Eurocent/kWh)	23,61
Arbeitspreis gesamt brutto (Eurocent/kWh)	**28,10**
Netto-Grundpreis Energie EEW (Euro/Monat)	4,50
Weiter zu zahlende Grundpreis-Bestandteile	
Grundpreis Netz netto (Euro/Monat)	7,30
Entgelt Tarifschaltung netto (Euro/Monat)	0,00
Entgelt Messstellenbetrieb Eintarifzähler netto (Euro/Monat)	0,81
Grundpreis gesamt netto (Euro/Monat)	12,61
Grundpreis gesamt brutto (Euro/Monat)	**15,00**

Eichsfelder
Energie- und Wasserversorgungs GmbH

Produktinformation

Stand: 01.11.2025

** Während der Erstlaufzeit garantiert das Angebot einen Energiefestpreis (Netto-Arbeitspreis Energie EEW (Eurocent/kWh)). Dieser sichert den Preis für die Beschaffung von Energie, den Vertrieb und den Kundenservice. Ausgenommen sind gesetzlich vorgeschriebene Steuern (Mehrwert- und Stromsteuer) sowie staatliche Abgaben und Umlagen (KWKG-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Abschaltbare Lasten Umlage), Mess-, Netznutzungs- und Abrechnungsentgelte, sowie die Konzessionsabgabe. Auf diese Kostenbestandteile hat die Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungs GmbH keinen Einfluss. Bei Änderungen in diesem Bereich handelt es sich somit um keine Preisanpassung, die ein Sonderkündigungsrecht rechtfertigen würde. Sollten weitere Steuern, Abgaben oder sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen während der Vertragslaufzeit entstehen, wird der Preis ebenfalls dementsprechend angepasst. Auch hierbei handelt es sich um keine Preisanpassung. Ein Sonderkündigungsrecht besteht somit nicht.

Preisstand 01.06.2025. Es gelten die zum Lieferzeitraum veröffentlichten und gültigen Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen. Gerundete Bruttopreise inkl. 19% Umsatzsteuer. Reduzierte Konzessionsabgaben-Sätze sind in den Preisen nicht berücksichtigt. Sofern bei Ihnen ein reduzierter Konzessionabgaben-Satz zur Anwendung kommt, wird dies in der Rechnung berücksichtigt. Bei Vorhandensein eines Wandlers wird ein Zuschlag erhoben. Dessen Höhe entspricht dem in den veröffentlichten Übersichten zu den Netzentgelten des jeweiligen örtlichen Netzbetreibers angegebenen Betrag. Veränderungen oder neue gesetzliche Preisbestandteile werden eins-zu-eins an den Kunden weiterberechnet.

Preisgarantie und Preisänderung für den Netto-Arbeitspreis Energie und den Netto-Grundpreis Energie, Sonderkündigungsrecht Der Netto-Arbeitspreis Energie und der Netto-Grundpreis Energie wird bis zum 31.12.2026 garantiert. Für den Zeitraum nach Ablauf der Preisgarantie wird die Eichsfelder Energie- und Wasserversogungs GmbH ("EEW") bei Änderungen des Netto-Arbeitspreises Energie und des Netto-Grundpreises Energie die jeweiligen Preisänderungen nachfolgenden Regeln durchführen:
a) Die Preisänderungen erfolgen nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB, das der Kunde gerichtlich überprüfen lassen kann.
b) Anlass für die Preisänderungen sind Änderungen der Höhe der Bezugs- oder Vertriebskosten.
c) Der Umfang der Preisänderung (Preiserhöhung und Preissenkungen) ermittelt sich durch die Saldierung von Kostenänderungen (Kostenerhöhungen und Kostensenkungen) unter Anwendung einheitlicher sachlicher und zeitlicher Maßstäbe. Dabei können auch künftige Kostenentwicklungen auf der Grundlage der Prognose nach billigem Ermessen einbezogen werden. Bei Kostensenkungen dürfen keine für den Kunden ungünstigeren Maßstäbe als bei Kostensteigerungen angelegt werden.
d) EEW teilt dem Kunden Preisänderungen mindestens sechs Wochen vor deren Wirksamwerden in Textform mit. Im Rahmen dieser Mitteilung werden dem Kunden Anlass und Umfang der Preisänderung in allgemein verständlicher Form mitgeteilt. Preisänderungen können nur zum Monatsersten erfolgen. Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, diesen Vertrag fristlos zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. EEW wird den Kunden zeitgleich mit der Information über die Preisänderung auf dieses Kündigungsrecht in Textform besonders hinweisen. Weitere vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

Preisbedingungen und Preisänderungen für alle weiteren Preisbestandteile
Für alle weiteren Preisbestandteile, die nicht in dem vorhergehendem Absatz aufgeführt sind und in der jeweils gültigen Höhe zu bezahlen sind, gilt während der gesamten Vertragslaufzeit folgendes:
Bei einer Änderung des Arbeitspreises Netz, der EEG-Umlage, der KWKG-Umlage, der Offshore-Umlage nach § 17f EnWG, der Umlage nach § 18 AbLaV, der Umlage nach § 19 StromNEV, der Konzessionsabgabe, der Stromsteuer, des Grundpreises Netz, der Entgelte für Messung, Messtellenbetrieb, der Tarifschaltung, Abrechnung, etwaige anfallender Wandlerkosten oder der Umsatzsteuer wird dem Kunden der jeweils geänderte Wert ab dem Zeitpunkt, ab dem die jeweilige Änderung ihre Wirkung entfaltet, in Rechnung gestellt.
Sofern nach dem Datum des in der Preistabelle genannten Preisstands in Kraft tretende deutsche oder europäische Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien bzw. auf diese gestützte Maßnahme des Netzbetreibers zu einer unmittelbaren Verteuerung oder Verbilligung der Erzeugung, des Bezugs oder des Transportes von Strom durch Steuern, Abgaben oder Umlagen führen, werden dem Kunden diese Steuern, Abgaben bzw. Umlagen ab dem Zeitpunkt des jeweiligen Wirksamwerdens in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt.

Hinweis: EEW weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass sich die Preise insbesondere auch zum Zeitpunkt des Lieferbeginns gemäß o.g. Preismechanismus ändern können.

Laufzeit und Kündigung
Der Vertrag läuft zunächst bis zum 31.12.2026. Der Vertrag verlängert sich jeweils auf unbegrenzte Zeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit vom Kunden oder von der EEW gekündigt wird. Bei Umzug kann der Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§314 BGB) bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform.